



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 07.02.2022

GR/01/2022

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 01. Februar 2022 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Elisabeth Aigner	Vertretung für Frau GR Evelyn Fuchs
EGR Nikolaus Biechl	Vertretung für Herrn GR Mag. Florian Schluifer
EGR Herfried Unterrainer	Vertretung für Herrn GR Johann Oberleitner

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Johann Oberleitner
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Ing. Thomas Obwaller (Gemeinde) Johanna Monitzer (Presse),
Thomas Kirchmaier (Großsachengenossenschaft)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

21:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 14.12.2021
3. Beschlussfassung über die Anpassung der LWL - Anschlussstarife
4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiroler Wasserkraft (Kaiserbachtal)
5. Beschlussfassung über die Übernahme (jederzeitiger Widerruf) von festgesetzten Agenden der Großsachengenossenschaft durch die Gemeinde Kirchdorf (jeweilige Mitgliederverwaltung, Anlage der Steuerpflichtigen, Eingabe der Bemessungsgrundlage, Vorschreibung der Jahresbeiträge, Mahnwesen)
6. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Inkamerierung von insgesamt 39 m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 809/1) und Zuschreibung zum Gst 2746 (Schleifergasse) gemäß Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH vom 18.05.2021)GZ: 94938
7. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: LANDMANN Martin: Grundstück 809/1 KG 82106 Kirchdorf, rund 3230 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz) in Freiland § 41 sowie rund 691 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz) in Wohngebiet § 38 (1)
8. Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gst 809/1, KG Kirchdorf (Martin LANDMANN)
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Übertragung der Personalangelegenheiten an den Gemeindevorstand - § 30 TGO, c. Erhöhung Beschäftigungsausmaß im Jugendtreff, d. Anstellung einer Kindergartenassistentin, e. Anstellung einer Kindergartenstützkraft)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Protokollgenehmigung der Sitzung vom 14.12.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2021 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde das Protokoll im Anschluss mit 14:0 Stimmen und 1 Enthaltung (Abwesenheit) genehmigt.

3. Beschlussfassung über die Anpassung der LWL - Anschlussstarife

Auf Empfehlung des Kanal- und Wegeausschusses wurde der einstimmige Beschluss gefasst die LWL Anschlussstarife ab 01.02.2022 wie folgt anzupassen:

Breitbandnetz Gemeinde Kirchdorf in Tirol		
Anschlussstarife 2022		
Mit Grabungsarbeiten:		
Neubau (bis 15 lfm Grabung im Grünbereich inkludiert):	1.000 €	
Nachlass - wenn im <u>heurigen</u> Ausbaugbiet:	- 500 €	
Nachlass - wenn Providervertrag vorhanden:	- 250 €	
Kosten Anschluss	250 €	
Ohne Grabungsarbeiten (wenn Leerrohr vorhanden):		
Neubau:	300 €	
Nachlass - wenn im <u>heurigen</u> Ausbaugbiet:	- 50 €	
Nachlass - wenn Providervertrag vorhanden:	- 70 €	
Kosten Anschluss	180 €	
		Beträge brutto!
		Kirchdorf in Tirol, den 01.02.2022 F.d.R.d.A.: Ing. Thomas Schrader

4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiroler Wasserkraft (Kaiserbachtal)

Nach Verlesung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und Vorstellung des Lageplanes im Bereich des Kaiserbachtales (**Beilage 1**), wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Vertragsabschluss gegen eine einmalige Entschädigung in der Höhe von EUR 355,00 plus EUR 5,50 pro Laufmeter Kabel für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln (Gst. 2686, 2858 zuzustimmen, bzw. beglaubigt unterfertigen und grundbücherlich durchführen zu lassen.

5. Beschlussfassung über die Übernahme (jederzeitiger Widerruf) von festgesetzten Agenden der Großachengenossenschaft durch die Gemeinde Kirchdorf (jeweilige Mitgliederverwaltung, Anlage der Steuerpflichtigen, Eingabe der Bemessungsgrundlage, Vorschreibung der Jahresbeiträge, Mahnwesen)

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst folgende festgesetzten Aufgabengebiete (begrenzt auf das Gemeindegebiet von Kirchdorf), auf jederzeitigen Widerruf, von der Großachengenossenschaft durch die Gemeinde Kirchdorf (Bauamt, Finanzverwaltung) zu übernehmen:

- a. jeweilige Mitgliederverwaltung
- b. Anlage der Abgabepflichtigen im K5 Programm
- c. Eingabe der Bemessungsgrundlagen (bebaute Fläche des Grundstückes)
- d. Aktualisierung der Bemessungsgrundlagen (bei Änderungen durch Bauführungen)
- e. Vorschreibung der Jahresbeiträge im K5 Programm
- f. Inkasso der Jahresbeiträge über eine Bankverbindung der Gemeinde inkl. erstmaliger Mahnung
- g. Verbuchung der Zahlungseingänge und Überweisung auf das Konto der Großachengenossenschaft

In diesem Zusammenhang verwies der GF der Großsachengenosenschaft Herr Thomas Kirchmaier, dass mit der Satzung auch die Berechnung angepasst wird und somit nur noch die bebaute Fläche in jeweils einer Gesamtzone zur Vorschreibung gebracht wird. Als Grobansatz wurde hiezu ein Betrag von EUR 0,30 veranschlagt, wobei das Gefahrengebiet in der jetzigen Größe erhalten bleibt.

GR Hinterholzer hielt fest auf die, der Gemeinde zustehenden Entschädigung für die Mühewaltung (Ansatz 25h für die Ersteingabe) freiwillig zu verzichten.

6. **Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Inkamerierung von insgesamt 39 m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 809/1) und Zuschreibung zum Gst 2746 (Schleifergasse) gemäß Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH vom 18.05.2021)GZ: 94938**

Nach Vorstellung des Vermessungsplanes durch den AL Mag. Innerkofler wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Teilfläche 1 des Gst. 809/1 gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 18.05.2021, GZ 94938-001 im Ausmaß von insgesamt 39 m² zu einem Preis von EUR 25,00 pro m² (gesamt sohin EUR 975,00) zu erwerben und ins öffentliche Gut zu übernehmen bzw. als solche zu widmen (Inkamerierung).

Des Weiteren wurde mit **15:0 Stimmen** beschlossen folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an die Abteilung Verkehr und Straße beim Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

KUNDMACHUNG

aus der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2022

Beschluss (Inkamerierung)

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 18.05.2021, GZ 94938-001, in der Katastralgemeinde 82106 Kirchdorf, die Inkamerierung, also Widmung ins Öffentliche Gut betreffend des Teilstückes 1 des Grundstückes 809/1 im Ausmaß von insgesamt sohin 39 m².

JA – Stimmen	15
NEIN – Stimmen	0

Der Entwurf (Katasterlageplan siehe [Beilage 2](#) zum GR Protokoll vom 01.02.2022) über die Inkamerierung liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Angeschlagen am: 02.02.2022
Abgenommen am: 07.03.2022

7. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: LANDMANN Martin: Grundstück 809/1 KG 82106 Kirchdorf, rund 3230 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz) in Freiland § 41 sowie rund 691 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50 (Tennisplatz) in Wohngebiet § 38 (1)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 20.7.2021, mit der Planungsnummer 410-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 809/1 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 809/1 KG 82106 Kirchdorf

rund 3230 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz

in

Freiland § 41

sowie

rund 691 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. **Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gst 809/1, KG Kirchdorf (Martin LANDMANN)**

Der Amtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Tagesordnungspunktes vor und erläutert diese. Im Anschluss wurde mit 15 Stimmen beschlossen dem Vertragsinhalt zuzustimmen, diesen beglaubigt zu unterfertigen (Bgm und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates) und grundbücherlich durchführen zu lassen ([siehe Beilage 3](#)).

9. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 4** (a. Terminvorschau, b. COVID 19 Situation – Budgetdisziplin 2021, c. **Stausee Kirchdorf – Baustart Geschieberäumung**, d. **Hochwasserschutz Sandfang Strübl inkl. Kostenrechnung**, e. Zukunft Essen auf Rädern, f. Impfstatistik, g. 70. Geburtstag Helmut Burger, h. Blutspendenaktion).

Im Anschluss gratulierte BGM Obermüller GR Schluifer, GR Braitto und GV Wörgötter zum Geburtstag.

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Auf Nachfrage von GR Steger wurde von GR Jong und BGM Obermüller festgehalten, dass sich für den mittlerweile geschlossenen Sparmarkt in Erpfendorf konkrete Interessenten gemeldet und Vertragsverhandlungen bereits begonnen haben.

11. **Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Übertragung der Personalangelegenheiten an den Gemeindevorstand - § 30 TGO, c. Erhöhung Beschäftigungsausmaß im Jugendtreff, d. Anstellung einer Kindergartenassistentz, e. Anstellung einer Kindergartenstützkraft)**

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 11 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.
- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Übertragung von Personalangelegenheiten an den Gemeindevorstand (§ 30 TGO).
- c. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Jugendtreff.
- d. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Anstellung einer Kindergartenassistentz.
- e. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Anstellung einer Kindergartenstützkraft.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 7 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

[Handwritten signature]
.....
(Gemeinderat)

[Handwritten signature]
.....
(Bürgermeister)

[Handwritten signature]
.....
(Gemeinderat)



[Handwritten signature]
.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 07.02.2022

